

Zukunftskonzept II – Place to Be – RWTH Start-Up

Fünfter Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für RWTH Start-Up

Einreichungsfrist: 15. Juni 2016

Hintergrund

Place to Be ist die neue Maßnahme im Rahmen des Zukunftskonzepts II, die mit der Einführung spezieller Programme herausragende, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler intern fördert.

Zielsetzung

Der RWTH Start-Up ist eine personenbezogene Projektförderung, die als Anschubfinanzierung für den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Fakultäten zur Verfügung gestellt wird, um die eigene wissenschaftliche Selbständigkeit und die Stärkung des wissenschaftlichen Profils zu fördern. Antragstellerinnen und Antragsteller, die mit Mitteln bereits sehr gut ausgestattet sind, wie z.B durch ein Emmy-Noether-Stipendium entsprechen nicht der Zielgruppe des RWTH Start-Up. Projektanträge mit hohem Reifegrad sollten direkt an einen potenziellen Drittmittelgeber, wie z.B. an die DFG gerichtet sein.

Der RWTH Start-Up richtet sich an zwei Zielgruppen:

- **PostDocs**, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben und sich bis einschließlich des fünften Jahres nach der Promotion befinden
- **Juniorprofessorinnen und -professoren (W1)**, unter Berücksichtigung ihrer Grundausrüstungshöhe

Antragsstellung und formale Antragsstruktur

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren aller Fakultäten, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen. Der RWTH Start-Up Antrag ist in Teil A und Teil B unterteilt, und wird vollständig in zwei Dateien, von Antragstellerin / Antragsteller online über das ERS Portal <http://portal.ers.rwth-aachen.de>. eingereicht. Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Teil A (Datei A): insgesamt maximal 3 Seiten, Schriftgröße: Arial 11

- Person (Lebenslauf, fünf wichtigste Publikationen),

- Zwei- bis dreizeilige Einverständniserklärung und Zusicherung der Unterstützung der selbstständigen Arbeiten durch die Institutsleitung (nur bei PostDoc)
- Kurzversion des Forschungsprojekts, die auch für Fachfremde verständlich ist - maximal 1 Seite

Teil B (Datei B): insgesamt maximal 5 Seiten, Schriftgröße: Arial 11,

- Idee des Forschungsprojekts
- Stand der Technik, Vorarbeiten / Erfahrungen der Antragstellerin / des Antragstellers (inkl. Literaturverzeichnis)
- Beschreibung des Forschungsansatzes mit Arbeitsprogramm
- Finanz- und Zeitplan

Bei Nichteinhaltung der formalen Kriterien wird der Antrag nicht begutachtet.

Auswahlkriterien

Teil A:

- Nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation
- Erkennbare wissenschaftliche Selbstständigkeit
- Originalität der Forschungsidee

Teil B

- Originalität, Machbarkeit und Relevanz der Projektidee
- Angemessenheit des Forschungsansatzes
- Angemessenheit der Umsetzung (Budget und Zeitplanung)
- Perspektive, längerfristig Fördergelder für das Projekt einzuwerben

Begutachtung

Die Projektanträge werden von einem Auswahlgremium auf Basis der Auswahlkriterien evaluiert, das aus Mitgliedern des ERS Auswahlgremiums, der Prorektorin Frau Professorin Klee, zwei Vertreterinnen / Vertretern aus [AixCYR](#), (Aachen Center for Young Researchers) und zwei Vertreterinnen / Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht.

Das Begutachtungsverfahren erfolgt in einem Zwei-Stufen Modell.

Stufe I des Begutachtungsverfahrens:

Ausschließlich Teil A des Antrags wird anhand der Auswahlkriterien (Teil A) durch zufällig gewählte Mitglieder des Auswahlgremiums begutachtet. Aufgrund der Begutachtungen wird ein Ranking erstellt und nur die am besten gelisteten Anträge erreichen die zweite Stufe. Für die anderen Anträge endet das Begutachtungsverfahren hier.

Stufe II des Begutachtungsverfahrens:

Die bestgelisteten Anträge werden vollständig mit Teil A und Teil B durch Fachgutachten anhand der Auswahlkriterien (Teil A + Teil B) begutachtet.

Förderung

Die Mittel sind gemäß der Verwendungsrichtlinien der DFG frei wählbar und stehen sowohl als Personal- oder Sachmittel oder Investitionen zur Verfügung. Der RWTH Start-Up dient nicht zur Finanzierung der eigenen Stelle. Es stehen maximal 20.000 € je gefördertem Projekt zur Verfügung. Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt ca. 230.000 €.

Einreichungsfrist: 15. Juni 2016

Projektstart: November 2016

Projektlaufzeit: maximal 1 Jahr (Projektende: 31.10.2017)

Die Bewilligung erfolgt durch das Rektorat auf Basis der Empfehlung des Auswahlgremiums. Nach dem RWTH Zuwendungsmodell sollen mind. 30 % der Mittel aus dem Zukunftskonzept zur Förderung von Frauen eingesetzt werden. Dies gilt auch für den RWTH Start-Up. Deshalb ermuntern wir ganz besonders Wissenschaftlerinnen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Berichte

Kurzbericht nach drei Monaten und Abschlussbericht nach 18 Monaten nach Projektende

**Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis einschließlich zum
15. Juni 2016 über das**

ERS-Portal unter <http://portal.ers.rwth-aachen.de>.

- Place to Be
 - RWTH Start-Up postdocs
 - RWTH Start-Up junior professorships

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Maria Tojic (0241 -80 20794, place-to-be@ers.rwth-aachen.de)